



über die

XX
ESTICA

Vorzüge der Kreissschulen
vor den bisherigen
sowohl öffentlichen als Privatlehranstalten.

A. 1945.

Als

Einladungsschrift

zu den

im Monate Dezember

zu veranstaltenden

öffentlichen Prüfungen

in den

Kreissschulen

und andern

öffentlichen Lehranstalten

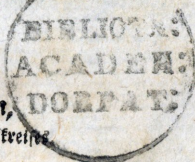
des Goldingenschen Schulkreises.

Herausgegeben

von

Dr. U. C. Zimmermann,

Inspektor des Goldingenschen Schulkreises.



Mit Bewilligung der Kaiserlichen Censur-Committee zu Dorpat.

Mitau, 1806.

Gedruckt bey Joh. Friedr. Steffenhagen und Sohn.

ESTICA

A 1945.

1115

3401 A

In omnibus novis conjunctionibus interest, qualis primus aditus sit, et qua commendatione quasi amicitiae fores operiantur.

Cicero.

Est.

1700 Remanibus

8258

Da die allerhöchste anbefohlene allgemeine Schulorganisation in den verschiedenen Universitätsbezirken des Reichs permanenten Kommissionen anvertrauet worden, welche, aus weisen Männern gebildet, nach einem reiflich durchdachten und möglichst vollendetem Plane ihre wichtigen Geschäfte betreiben; so ließ sich schon im Voraus erwarten, daß die Ausführung dieses Kaiserlichen Unternehmens nicht anders als höchst zweckmäßig und wohlthätig ausfallen dürfte. So genau aber auch die Mitglieder Einer Hochverordneten Schulkommission der Kaiserlichen Universität zu Dorpat die Erfordernisse guter Schulanstalten kannten, so mußten sie doch erst durch mühevollen, an Ort und Stelle angestellte Untersuchungen, sich von den Mängeln der bisherigen Lehranstalten in ihrem Bezirke unterrichten, und das Bedürfniß der verschiedenen Provinzen in dieser Hinsicht, welches Zeit, Ort und Umstände an die Hand gaben, auszumitteln suchen. Nachdem nun aber auch diese beschwerlichen Geschäfte mit der angelegentlichsten Sorgfalt

beendigt worden; so ist denn endlich die Ausführung des allerhöchsten Willens, die neuen zu errichtenden Schulen betreffend, auch für unser Kurland so wohlthätig und dem Geist des Zeitalters so entsprechend ausgefallen, daß der Vaterlandsfreund mit herzlicher Freude sich von den neuen, in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen unterrichten und bey ihren unverkennbaren Vorzügen verweilen wird. So zweckmäßig die Absonderung der Söhne und Töchter bey dem Schulunterrichte ist, eben so nothwendig waren auch besondere Elementarschulen für das zartere Alter und andere höhere Lehranstalten für die reifere Jugend. Der letztere Zweck soll durch die, auch im Kurländischen Gouvernement bereits eröffneten Kreisschulen erreicht werden. Diese sollen nun hier nach ihren entschiedenen Vorzügen vor unsern bisherigen Schulanstalten unbefangen gewürdigt werden.

Der für die Kreisschulen entworfene Lehrplan zeigt, daß der in denselben zu ertheilende Unterricht ganz ihrem Zwecke angemessen ist. Es wird daselbst alles das, aber auch nur das gelehret, was der künftige Bürger in unsern Zeiten wissen muß, wenn er auf die erforderliche Bildung mit Recht Anspruch machen soll. Der künftige Literat wird freylich noch mancher andern Vorkenntnisse bedürfen, die er in diesen Schulen nicht durch den öffentlichen Unterricht erhalten kann. Griechisch z. B.

wird er in Privatstunden lernen müssen, um hernach ein Gymnasium, die eigentliche Gelehrten-
 schule, mit den erforderlichen vorbereitenden Kennt-
 nissen zu beziehen. Fast ein jeder Kreislehrer wird
 sich zu diesem besondern Unterricht verstehen; die
 dadurch verursachten Kosten werden also nicht er-
 heblich, und, da das jährliche Schulgeld so unbe-
 deutend ist, kaum einer Erwägung werth seyn.
 In diesem Umstand nun, in der planmäßigen Ab-
 sonderung der Gelehrten- von den Bürgerschulen,
 mit welcher viele Eltern unzufrieden zu seyn schei-
 nen, liegt gerade ein wichtiger und seltener Vorzug
 der Kreis- und Kreis- und Kreis- und Kreis- und Kreis-
 schulen. Alle die Künste und Wissenschaf-
 ten, welche hier gelehrt werden, sind für den künf-
 tigen Literaten nützlich und brauchbar; der wer-
 dende Bürger und Geschäftsmann hingegen, kann
 mehrere von den Vorkenntnissen gänzlich entbeh-
 ren, welche jenem unerläßlich sind. Genauere Nach-
 forschungen und Untersuchungen haben gelehrt, daß
 von hundert Knaben, die bisher in unsern öffent-
 lichen Schulen mit dem Auswendiglernen lateini-
 scher Wörter, Redensarten und einiger Regeln der
 Grammatik, mit Hintansetzung so mancher ande-
 rer wichtiger Lehrfächer gepeinigt wurden, kaum
 zwey in Verhältnisse traten, wo sie diese ober-
 flächlichen Kenntnisse vervollkommen und benutzen
 konnten. Für die übrigen hatte dieser Unterricht,
 dessen Früchte im nächsten Jahr nach dem Abgan-

ge von der Schule nicht mehr zu bemerken waren, weiter keinen Nutzen, als daß sie im Alter, als brave deutsche Bürger und Handwerker, mit selbst gefälliger Miene zu ihren Kindern sagen konnten: auch ich bin durch die lateinische Schule gelaufen! — Die gänzliche Trennung der eigentlichen Gelehrten = von den Bürgerschulen ist daher schon längst von einsichtsvollen Schulmännern gewünscht und auch deswegen so mancher Vorschlag gemacht worden dieß zu bewerkstelligen. Die Ausführung war aber allezeit mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden, die nur dem menschenfreundlichen Willen Alexanders weichen dürften.

Der gedachte Lehrplan zeigt ferner, daß nicht allein die Gegenstände des Unterrichts, sondern auch die Grenzen desselben durch genaue Vorschriften bestimmt sind. Der Unterricht in den Kreisschulen ist eine Fortsetzung dessen, welcher in den Elementarschulen erteilt wird und der in den Gymnasien wird sich wieder jenem anschließen. Es wird also, bey gehöriger Wahl und Aufmerksamkeit von Seiten der Eltern, nichts zum künftigen Vergessen, weder gelehret noch gelernet werden; wie es bisher oft geschah, da die Anordnung des Unterrichts, die größere oder mindere Ausführlichkeit des Vortrags, den Lehrern überlassen war, welche denn auch hierin nach Willkühr zu Werke

gingen. Es ist überhaupt nicht lange her, daß man angefangen hat, die Grenzen des Vortrags in den verschiedenen Lehranstalten nach dem Zwecke derselben zu bestimmen. Mit den letztern Zehenden des verflossenen Jahrhunderts haben wir erst Schulbücher erhalten, in welchen die Künste und Wissenschaften ausschließlich für gewisse Lehranstalten vorgetragen werden; deren Verfasser von dem so richtigen Standpunkte ausgingen, daß ein Lehrgegenstand nicht für alle Anfänger mit gleicher Ausführlichkeit abgehandelt werden müsse; und noch jetzt gehören mehrere solcher Lehrbücher zu den frommen Wünschen. Wie nothwendig es aber sey, den Unterricht in Schulen in gewisse und zweckmäßig bestimmte Grenzen zu verweisen, dieß haben unsere größten Pädagogen oft und unwidersprechlich dargethan. Es muß uns also auch der Umstand sehr wichtig seyn, daß die neuen Lehranstalten überhaupt und die Kreisschulen insonderheit sich auch durch dieses Erforderniß auszeichnen.

Die Vorzüge der Kreisschulen vor dem Hausunterrichte sind gleichfalls nicht zu verkennen. Ein Hauslehrer, und wenn er auch noch so viele Kenntnisse besitzt, wird doch nie das leisten, was vier oder fünf zu einem Zwecke vereinigte, und nach einem durchdachten Plan wirkende Lehrer leisten können. Ein jeder Literat hat so seine Lieblingsfächer, besondere Zweige des gelehrten Wissens,

mit denen er sich vorzüglich beschäftigt; einzelne Plätze auf dem unbegrenzten Felde der Wissenschaften, die er besonders pflegt und anbauet, indeß er die andern fast unbenuzt liegen lassen muß. Auch auf diesen Umstand hat man bey den Kreis Schulen Rücksicht genommen und daher keinen Lehrer an eine besondere Klasse gefesselt, in welcher er in allen Lektionen Unterricht ertheilen soll: wie es nicht allein ehemals bey uns der Fall war, sondern in so vielen Schulen des Auslandes noch immer geschieht. Da wird denn also bey dem ersten Lehrer der Schule vorausgesetzt, daß er in allen den Sprachen und Wissenschaften, welche in der obern Klasse gelehrt werden, vorzügliche Kenntnisse besitze, welche Voraussetzung aber nur höchst selten zutrifft. Es ist daher nicht ungewöhnlich, daß einzelne Lehrfächer in diesen oberen Klassen der ersten Schulen des Auslandes schlecht vorgetragen werden; obgleich die Lehrer derselben Männer von anerkannten Verdiensten und zum Theil als Schriftsteller bekannte und allgemein verehrte Gelehrte sind. Oft müssen sie ein Lehrfach übernehmen, dem sie nie Geschmack abgewinnen konnten und oft haben die Schüler gerade in diesem Fache bey ihrem letzten Lehrer die größten Fortschritte gemacht. — Das Urtheil kompetenter Richter hat längst dafür entschieden, daß die für bestimmte Fächer ausschließlich angestellten Lehrer mit größte-

rer Neigung und Thätigkeit arbeiten, wenn sie jene nach eigenem Belieben wählen und sich nun forthin bloß damit beschäftigen können. Diese Anordnung hat auch, von einer andern Seite betrachtet, einen bemerkenswerthen Nutzen. Dadurch, daß der Lehrer nach geendigter Lehrstunde in eine andere Klasse tritt; die Schüler also bald von diesem bald von einem andern unterrichtet werden, fällt das Ermüdende weg, welches das beständige Einerley für beyde Theile hatte: wenn nämlich ein und derselbe Lehrer sich mehrere Stunden nach einander mit denselben Schülern beschäftigen mußte. Wer Gelegenheit hatte, den in einer unserer ehemaligen Stadtschulen herrschenden Geist, mit dem nach Umbildung derselben in eine Kreis Schule daselbst herrschenden zu vergleichen, nur der kann das Vergnügen empfinden, welches die auffallende, größere Thätigkeit der Lehrer, und die gespanntere Aufmerksamkeit der Schüler veranlassen. Nun ist nicht mehr zu befürchten, daß die Schüler in einigen, und zwar nicht immer den nothwendigsten Lieblingsfächern der Lehrer besonders fleißig unterrichtet, mit andern Zweigen der Wissenschaften aber, und zwar oft den unentbehrlichsten, gänzlich unbekannt bleiben, wie dieses noch jetzt hier und da sich ereignet; sondern alle Gegenstände des Unterrichts werden gleich zweckmäßig und gewissenhaft mit der erforderlichen Ausführlichkeit vorgetragen.

Eben so bemerkenswerth, als diese Umstände, ist auch die in den Kreissschulen vorgeschriebene Lehrmethode. Die Lehrer sollen immer dialogisch unterrichten und beständig nach der Wirkung ihrer Vorträge forschen. Der ununterbrochene Vortrag, welcher in den mehresten Schulen noch herrschend, so ermüdend für den Lehrer als zwecklos für die Lernenden ist und nur in akademischen Hörsälen als ein nothwendiges Übel geduldet werden muß, ist also in den Kreissschulen gänzlich abgeschafft. An seine Stelle sind ernsthafte, belehrende Unterredungen getreten, die schon an sich weit vortheilhafter für die Schüler sind, aber auch noch die so nothwendige genaue Bekanntschaft der Lehrer mit ihren Untergebenen unterhalten.

Endlich ist es auch noch ein sehr wichtiger Vorzug der Kreissschulen, daß in denselben, außer der intellektuellen Bildung der Schüler, auch das sittliche Verhalten derselben berücksichtigt wird. Die Tagebücher und die, die Resultate derselben enthaltenden, Censurbücher zeichnen nicht bloß die während den Lehrstunden fleißigen Schüler, sondern auch die sich durch häuslichen Fleiß auszeichnenden aus. Auch die Aufführung derselben außer den Klassen wird, in so weit die Lehrer sich nur von derselben unterrichten können, nicht unbeobachtet gelassen. Die hierüber ertheilten höheren Vorschriften enthält das Censurreglement für die

Kreissschulen und eine besondere den Inspektoren ertheilte Instruktion. Nun bestimmen nicht mehr, wie ehemals, bloß die Fortschritte eines Schülers in einer todten, nur dem Gelehrten nothwendigen, Sprache die Klasse, zu welcher ein Lehrling gehört, und den ihm zustehenden Platz. Nun setzen diese ihn nicht mehr über so manche andere seiner Mitschüler hinweg, die ihn an Fleiß und Aufführung weit übertreffen, auch wohl Sinn für jeden andern Lehrgegenstand, nur nicht für jene in der Schule prädominirende Sprache haben. Fleiß und Sittlichkeit sind nun der Maassstab, nach welchem man über den Werth oder Unwerth der Schüler entscheidet. Der öffentliche Unterricht ist nun mit der öffentlichen Erziehung möglichst vereinigt. Es sollen nicht nur geschickte, sondern auch fleißige und sittliche Bürger für den Staat in Schulen gebildet und erzogen werden. Schon früh sollen sie einsehen lernen, daß Thätigkeit und gute Aufführung belohnet, Unthätigkeit aber und unsittliches Betragen geahndet wird. Parthenlichkeit kann übrigens bey dem Urtheil hierüber sich nicht einmischen, da die Resultate der Tagebücher dasselbe bestimmen, und diese von allen Lehrern zugleich geführt werden.

Bei allen diesen Vorzügen, die kein Unbefangener den Kreissschulen wird absprechen wollen, scheinen doch Viele zu glauben, daß sie eigentlich nur von den Einwohnern der Städte, in welchen

sie errichtet sind, für ihre Söhne benutzt werden können; für die Landbewohner hingegen, die außer dem Schulgelde auch noch Kostgeld für ihre Kinder zahlen müßten, zu kostspielig wären. Diese Meynung scheint, ihrer Folgen wegen, hier beleuchtet werden zu müssen. Ist denn der Hausunterricht, der auf dem Lande durch eigene Lehrer ertheilt wird, wirklich mit geringern Kosten verknüpft; da doch die Jahrgehälte dieser Lehrer in der letztern Hälfte des vorigen Jahrhunderts so auffallend gestiegen sind? Auch muß ja so manches Wissenswürdige noch oft von Nebenlehrern gelehret werden, wodurch sich die Kosten ansehnlich vergrößern. Hier kann nur eine richtige Vergleichung entscheiden. Wenn man annimmt, daß ein Vater auf dem Lande den Unterricht dreyer Söhne bisher durch einen Hauslehrer besorgen ließ; so würde er jährlich etwa folgende Ausgaben gehabt haben:

Das Jahrgehalt des Hauslehrers	200	Thlr.	Alb.
Die Beköstigung desselben und der drey Knaben, 50	Thlr.	Alb.	
auf die Person gerechnet	200	—	—
Die Bekleidung und Beköstigung eines Schuljungen =	50	—	—
Equipage für den Lehrer und an- dere kleine Ausgaben =	50	—	—
<hr/>			
Zusammen	500	Thlr.	Alb.

Nun bringe dieser Vater seine drey Söhne in einem guten Hause in der Kreisstadt als Kostgänger an — die Kreislehrer selbst werden willig hiezu die Hand bieten — und lasse sie daselbst in einer öffentlichen Schule unterrichten; so würde er jährlich etwa folgende Ausgaben haben:

Kostgeld für die drey Knaben,			
jährlich 100 Thlr. Alb. für			
die Person gerechnet	=	300 Thlr. Alb.	
Schulgeld und andere kleine			
Ausgaben	=	=	50 — —

Zusammen 350 Thlr. Alb.

Offenbar ist in dieser Hinsicht der Vortheil auf Seiten der Eltern, aber weit mehr ist er es in Rücksicht des Unterrichtes auf Seiten der Kinder, wie aus dem oben gesagten erhellet. Da nun die Knaben vom Lande mit geringerm Aufwande von Kosten, als der Hausunterricht verursacht, bey einem Kreislehrer, oder in einem andern guten Hause, oft wohl gar bey Verwandten angebracht werden könnten; durch das Censurreglement für die Kreis Schulen aber, die Schüler auch außer den Lehrstunden einer Art von Aufsicht unterworfen sind; also auch in dieser Hinsicht keine Vernachlässigung derselben zu fürchten ist, die in dem väterlichen Hause, wenn, wie es doch nur selten der Fall ist, der Lehrer sich nicht auch zugleich als Er-

zieher verpflichtet hat und die Kinder daher oft der Aufsicht des Gesindes überlassen sind, weit eher Statt haben dürfte; so werden auch die Landbewohner die Kreisschulen für ihre Söhne mit Vortheil benutzen können. — Aller der unvermeidlichen Unannehmlichkeiten, mit denen der Hausunterricht für die Eltern verbunden ist, werden sie nun überhoben seyn können. Wie selten sind sie, wenn nicht eigene gründliche Sachkenntniß sie leitet, in der Wahl des Lehrers glücklich, wie oft müssen nicht diese gewechselt werden: obgleich eine solche Veränderung allezeit mit mehr oder weniger Nachtheil für die Kinder verbunden ist. — Wenn aber auch, was doch, wie aus der so eben angestellten Vergleichung erheller, nicht der Fall ist, der Unterricht in den Kreisschulen kostspieliger, als der häusliche für Eltern auf dem Lande wäre; so wäre es denn doch, wenn man diesen Umstand geflissentlich herausheben wollte, um die anderweitigen unleugbaren Vorzüge der Kreisschulen dadurch zu verdunkeln, wenigstens sehr unüberlegt zu nennen, da durch die Errichtung der letztern der Hausunterricht keine Einschränkung erleidet. Ist es etwa noch nicht genug, daß der weise Monarch die Anstalten des öffentlichen Unterrichts Seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit würdigt, daß er mit Kaiserlicher Großmuth so viel in dieser Hinsicht thut, daß alle Erwartungen übertroffen, alle,

auch die kühnsten Wünsche befriedigt werden? Soll er etwa außer der Errichtung öffentlicher, dem Geiste des Zeitalters angemessener, den jedesmaligen Bedürfnissen entsprechender Lehranstalten, auch etwa noch die Kinder Seiner Unterthanen auf Kosten des Staats ernähren lassen? —

Das Gesagte dürfte hinreichend seyn, einen jeden Unbefangenen von den Vorzügen der Kreis- schulen vor den ehemaligen Stadtschulen, Privat- instituten und den häuslichen Unterrichtsanstalten zu überzeugen. Da die Darstellung selbst nur wenig dazu beytragen kann und schon die bloße An- führung der herausgehobenen Vorzüge, diese Über- zeugung bewirken muß; so glaubt der Referent dadurch vor dem Vorwurf einer Parteylichkeit ge- sichert zu seyn. Er hat nicht etwa als Beamter, dessen Verpflichtung es heißt, die neuen Lehran- stalten von der besten Seite darzustellen, diese Be- merkungen mühsam zusammengestellt; sondern die einleuchtenden Vorzüge der Kreis- schulen haben sich ihm gleichsam aufgedrungen, wie sie jedem Ein- wohner des Landes einleuchten müssen, dessen öf- fentliche Unterrichtsanstalten, unter der alles Gute fördernden Regierung unsers so gerechten, als weisen Kaisers, einer so wohlthätigen Umänderung unterworfen sind. Nun werden wir nicht mehr unsere Söhne in entfernte Schulen des Auslandes senden müssen, die uns oft durch die schönsten Zeug-

nisse täuschten, unsere beträchtlichen Zahlungen einstrichen und uns endlich wohl gar unsere Söhne moralisch verkrüppelt wieder zurücksandten. Leider wird so mancher Kurländer sich mehrere Beispiele, als Belege dieser Behauptung, namentlich denken können! — Eben so wenig werden wir fernerhin von der Willkühr der Vorsteher einheimischer Pensionsanstalten abhängen, oder auß Gerathewohl einen Hauslehrer aus fernern Ländern verschreiben müssen, der oft erst mit seiner neuen Verpflichtung auch die Fähigkeit, sie zu erfüllen, erhält. Die geringen Kenntnisse, die der Schüler in die Kreisschule mitbringen muß, werden die auf dem Lande wohnenden Eltern, wenn sie ihre Söhne nicht schon früh aus dem väterlichen Hause entfernen und einer Elementarschule anvertrauen wollen, denselben entweder selbst mittheilen, oder leicht gelegentlich ertheilen lassen können. So oft sie dann nur wollen, erfahren sie aus den Tagebüchern, ob ihre Söhne sich durch Fleiß und Aufführung in der Kreisschule auszeichnen; erhalten vierteljährlich schriftliche Zeugnisse hierüber, und können bey den öffentlichen Prüfungen von der Zuverlässigkeit jener Zeugnisse, wenigstens in Betreff der wissenschaftlichen Fortschritte, sich selbst überzeugen. Die öftere Gegenwart der Schulbeamten in den Lehranstalten ihrer Bezirke, und die von ihnen pflichtmäßig anzustellenden Untersuchungen,

bürgen für die Befolgung der hohen Vorschriften und für die Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit der Lehrer, die denn auch, nun nicht mehr wie ehemals mit Nahrungsorgen kämpfend, ihren wichtigen Beruf mit Ruhe und Heiterkeit des Geistes erfüllen können. — Heil und Segen dem Monarchen, der den um die Verstandes- und Herzensbildung ihrer Kinder bekümmerten Eltern diese schönen Ausichten eröffnete! Ehrfurchtsvoll werde Sein Name noch von der spätesten Nachwelt genannt, um den weisesten Beherrscher, den Vater glücklicher Unterthanen zu bezeichnen! Natürlich werden alle die neuen Lehranstalten, da der Unterricht in denselben genau in einander greift und gleich anfänglich nur wenig vorbereitete Schüler aufgenommen werden müssen, erst in der Zukunft das leisten können, was nach der so zweckmäßigen Einrichtung durch dieselben geleistet werden soll. Nur nach und nach werden sich so manche Hindernisse beseitigen lassen, die von allen Seiten, zum Theil von Eltern und Vormündern der Schüler selbst, aus Unbekanntschaft mit den neuen Schulverordnungen dem Unterrichte in denselben in den Weg gelegt werden. Doch vor uns liegt sie nun da, die Aussicht in eine erfreuliche Zukunft. Wer wollte nicht alle Kräfte aufbieten, das schöne Ziel zu erreichen, das Alexander's Kaiserliche Großmuth uns bezeichnete!

In den öffentlichen Schulanstalten des Goldingenschen Schulkreises hat in der kurzen Zeit, die seit Eröffnung derselben verflossen ist, bey aller Thätigkeit der Herren Lehrer und dem im Ganzen lobenswerthen Fleiße der Schüler, nur wenig geleistet werden können, wie aus dem oben Gesagten begreiflich ist.

Die Kreisschule zu Windau

wurde zuerst und zwar am 14. Oktober 1805 eröffnet. Die Zahl der Schüler ist jetzt, nachdem mehrere derselben sich der Handlung, einem Handwerke u. gewidmet haben, daher abgegangen sind und nicht sogleich aus den Elementarschulen ersetzt werden können, 22. Es sind daselbst 90 Stunden wöchentlich in drey Klassen ertheilt und zwar über folgende Lehrgegenstände.

Johann Ludwig Magath, Lehrer an der Kreisschule und Vesperprädikant der Windauschen Stadtgemeinde, lehrte in der ersten Klasse: 1) Ökonomisch-technologische Naturgeschichte, nach Funke und Sulzer, 2 Stunden wöchentlich; 2) Geschichte Rußlands, 2 Stunden; 3) Naturlehre, nach Funke, 2 Stunden; 4) Diätetische Anthropologie, 2 Stunden; 5) Deutschen Styl, nach Heynatz, Heinsius u., 2 Stunden. — In der zweyten Klasse: 1) Naturgeschichte der Gewächse

und Mineralien, nach Funke, 4 Stunden wöchentlich; 2) Deutsche Rechtschreibung, 2 Stunden; 3) Kleine deutsche Stylübungen, nach Schlez, Wolferz., 1 Stunde. — In der dritten Klasse: 1) Zoologie, nach Funke, 3 Stunden und 2) deutsche Orthographie nebst Übungen im Kopfbuchstabiren, 2 Stunden.

Wilhelm Jakob Valentin Jvensenn, Lehrer an der Kreischule, lehrte in der ersten Klasse: 1) Religion und Moral, nach Dietrich, 2 Stunden wöchentlich; 2) Französische Sprache, 3 Stunden; 3) Deklamationsübungen, 1 Stunde. — In der zweyten Klasse: 1) Religion und Moral, 3 Stunden; 2) Ältere Geschichte, nach Schrödl, 4 Stunden; 3) Französische Sprache, 3 Stunden. — In der dritten Klasse: 1) Moral und Religion, 4 Stunden und 2) Französische Sprache, 2 Stunden wöchentlich.

Gottfried Benjamin Hoffmann, Lehrer der Kreischule, lehrte in der ersten Klasse: 1) Handelskenntniß, nach Büsch, 2 Stunden wöchentlich; 2) Vaterländische Verfassung und etwas von dem rechtlichen Geschäftsgange, 2 Stunden; 3) Lateinische Sprache, nach Ritzhaub, Gedick, 2 Stunden; 4) Arithmetik, 2 Stunden. — In der zweyten Klasse: 1) Arithmetik, 3 Stunden wöchentlich; 2) Deutsche Sprachlehre, nach Avelung und Moritz, 4 Stunden. — In der drit-

ten Klasse: 1) Arithmetik, 4 Stunden und 2) Deutsche Sprachlehre, 3 Stunden wöchentlich.

Friedrich Sartori, Lehrer der Zeichenkunst und Kalligraphie an der Kreisschule, lehrte in der ersten Klasse: 1) Geometrische Zeichnung und Architektur, 3 Stunden wöchentlich; 2) Reine Geometrie, nach Kästner, 3 Stunden; 3) Geographie von Rußland, nach Gaspari, 2 Stunden. — In der zweyten Klasse: 1) Freyhandzeichnung, 2 Stunden wöchentlich; 2) Kalligraphie, 2 Stunden; 3) Allgemeine Geographie, 4 Stunden. — In der dritten Klasse: 1) Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich; 2) Kalligraphie, 4 Stunden; 3) Einleitung zur Geographie, 2 Stunden.

Die Anstellung eines Lehrers der Russischen Sprache hat bisher noch nicht erfolgen können, weil kein Fonds vorhanden ist, aus welchem das Gehalt desselben zu nehmen wäre. Übrigens fand die neue Schulanstalt gleich nach der Eröffnung mehrere thätige Beförderer, unter denen die Herren Gebrüder Stavenhagen, Goebel, Keith, Stock, Schau, Dr. Freymann u. a. sich besonders theilnehmend bewiesen.

Die öffentliche Prüfung der Kreisschule zu Windau wird am Dezember, Morgens um 9 Uhr, durch den Herrn Kreislehrer Hoffmann mit einer passenden Rede eröffnet und alsdann in folgender

Ordnung gehalten werden: 1) Religion, Herr Jvensenn; 2) Anthropologie, Herr Magath; 3) Arithmetik, Herr Hoffmann; 4) Deutsche Sprachlehre, Herr Magath; 5) Geometrie, Herr Sartori; 6) Französisch, Herr Jvensenn; 7) Physik, Herr Magath; 8) Lateinische Sprache, Herr Hoffmann; 9) Erdbeschreibung, Herr Sartori; 10) Allgemeine Weltgeschichte, Herr Jvensenn; 11) Geschichte Rußlands, Herr Magath; 12) Handlungswissenschaft, Herr Hoffmann; 13) Vaterländische Geschichte, Herr Magath; 14) Vaterländische Verfassung, Herr Hoffmann; 15) Naturgeschichte, Herr Magath; 16) Deklamation, Herr Jvensenn; 17) Technologie, Herr Magath.

Der Primaner Günther wird zwischen dem Examen eine deutsche Rede halten; die Sekundaner Getschennigky und Hoffmann aber werden französische und deutsche Gedichte deklamiren.

In der zugleich mit der Kreissschule zu Windau erdffneten Stadt- und Volks-Knabenschule erteilt der Herr Lehrer derselben Johann Friedrich Kullig folgenden Unterricht: 1) Anfang der deutschen Buchstabenkenntniß und des Lesens, 6 Stunden wöchentlich; 2) Erster Anfang im Schreiben, 6 Stunden; 3) Anfangsgründe des Rechnens, 6 Stunden; 4) Moralische Religionslehre, 6 Stunden; 5) Biblische Geschichte, 4 Stunden; 6) vorbereitende gemeinnützige Kennt-

nisse, 4 Stunden. Es sind in dieser Schule gegenwärtig 17 Schüler.

In der Töchter Schule zu Windau, die jetzt 25 Schülerinnen zählt, war die wöchentliche Anordnung des Unterrichts bisher folgende: Herr Magath, Lehrer an der Kreisschule, lehrte in der Töchter Schule 1) Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre, Rechtschreiben und Brieffschreiben, 2 Stunden; 2) Allgemeine vaterländische und Religionsgeschichte, 2 Stunden. — Herr Kreislehrer Jvensenn ertheilte 4 Stunden wöchentlich Unterricht in der Moral und Religion. — Herr Kreislehrer Hoffmann lehrte Arithmetik, 4 Stunden. — Herr Sartori, Zeichenlehrer an der Kreisschule, lehrte 1) Zeichnen, 2 Stunden und 2) Erdbeschreibung, 2 Stunden. — Die Lehrerin der Töchter Schule, Madame Kullig, lehrte 1) Lesen, 6 Stunden wöchentlich; 2) Naturgeschichte, 2 Stunden und 3) weibliche Handarbeiten, 8 Stunden.

Auch in diesen beyden Lehranstalten wird an demselben Tage, in dem Lokal der Kreisschule, eine öffentliche Prüfung veranstaltet werden.

Die Kreisschule zu Libau

wurde den 14. May d. J. eröffnet und zählt jetzt 40 Schüler. Es werden daselbst 90 Stunden wöchentlich

chentlich in drey Klassen ertheilt und folgende Lehrgegenstände vorgetragen:

Herr Ernst Sigism. Schiffel, Lehrer an der Kreischule, lehrte in der ersten Klasse: 1) Religion, nach Dietrich, 3 Stunden wöchentlich; 2) Lateinische Sprache, im Übersetzen eines leichten klassischen Schriftstellers, 3 Stunden; 3) Geschichte Rußlands, 2 Stunden. — In der zweyten Klasse: 1) Moral und Religion, 3 Stunden; 2) Allgemeine Weltgeschichte, 2 Stunden; 3) Lateinische Sprache, nach Rizhaub, 3 Stunden. — In der dritten Klasse: Moral und Religion, 3 Stunden.

Herr Dr. Wilh. Georg Krüger, Lehrer der Kreischule, lehrte in der ersten Klasse: 1) Französische Sprache, 2 Stunden wöchentlich; 2) Deutsche Stylübungen, 2 Stunden; 3) Arithmetik, 2 Stunden; 4) Diätetische Anthropologie, 1 Stunde. — In der zweyten Klasse: 1) Französisch, nach eigenen Tabellen, 3 Stunden; 2) Arithmetik, 3 Stunden. — In der dritten Klasse: 1) Französisch, 4 Stunden; 2) Arithmetik, 3 Stunden.

Herr Gottl. Heinr. Traug. Perle, Lehrer der Kreischule, lehrte in der ersten Klasse: 1) Handelskenntniß und Waarenkunde, nach Büsch, 2 Stunden wöchentlich; 2) Vaterländische Verfassung, 2 Stunden; 3) Physik, 2 Stunden;

4) Naturgeschichte und Technologie, nach Funke, 2 Stunden. — In der 3 w e y t e n Klasse: 1) Technologische Naturgeschichte, 3 Stunden; 2) Deutsche Sprachlehre, 2 Stunden. — In der d r i t t e n Klasse: 1) Technologische Naturgeschichte, 3 Stunden; 2) Deutsche Sprache, 3 Stunden.

Herr Joh. Gottfr. Scheffner, Lehrer der Zeichenkunst und Kalligraphie an der Kreissschule, lehrte daselbst seit dem 1. Sept. in der ersten Klasse: 1) Geometrie, 2 Stunden; 2) Zeichnen, 3 Stunden. — In der 3 w e y t e n Klasse: 1) Geographie, nach Gaspari, 3 Stunden; 2) Zeichnen, 3 Stunden; 3) Kalligraphie, 3 Stunden. — In der d r i t t e n Klasse: 1) Zeichnen, 2 Stunden; 2) Geographie, 3 Stunden; 3) Kalligraphie, 4 Stunden.

Herr Hilarion Grusinskiy, Lehrer der Russischen Sprache an der Kreissschule, lehrte in derselben diese Sprache in allen Klassen zusammen 10 Stunden wöchentlich.

Die öffentliche Prüfung in der Kreissschule zu Libau wird den Dezember, Morgens um 9 Uhr, statt haben. Nach einer zweckmäßigen Rede des Herrn Dr. Krüger, wird dieselbe in folgender Ordnung gehalten werden: 1) Religion, Herr Schifsel; 2) Französische Sprache, Herr Dr. Krüger; 3) Handelskenntniß, Herr Perle; 4) Geometrie, Herr Scheffner; 5) Russische Sprache, Herr Gru-

finßky; 6) Lateinische Sprache, Herr Schiffel; 7) Deutsche Sprache, Herr Dr. Krüger; 8) Vaterländische Verfassung, Herr Perle; 9) Geographie, Herr Scheffner; 10) Geschichte, Herr Schiffel; 11) Physik, Herr Perle; 12) Arithmetik, Herr Dr. Krüger; 13) Deutsche Sprache, Herr Perle; 14) Diätetische Anthropologie, Herr Dr. Krüger.

Zwischen der Prüfung wird der Primaner Welsch eine deutsche Rede halten; die Primaner Friedrich, Kolb und der Sekundaner Balk hingegen, werden französische, deutsche und russische Gedichte deklamiren.

Die Stadt- und Volks-Knabenschule zu Libau zählt gegenwärtig in beyden Abtheilungen 46 Schüler. Von den Lehrern derselben, den Herrn Karl Poll und Joh. Matth. Strueß, werden in jeder Abtheilung wöchentlich 26 Stunden erteilet, nach folgender Anordnung: 1) Anfang des Lesens, 6 Stunden; 2) Erster Anfang im Schreiben, 6 Stunden; 3) Anfangsgründe des Rechnens, 6 Stunden; 4) Erklärung des Katechismus, 4 Stunden; 5) Vorbereitende gemeinnützige Kenntnisse, 4 Stunden. Diese Lehranstalt wird gleichfalls an dem besagten Tage eine öffentliche Prüfung halten.

Eine Töchterschule von zwey Abtheilungen

wird, sobald das dazu bestimmte Lokal eingerichtet ist, eröffnet werden.

Die Kreissschule zu Hasenpöth

ist seit dem 17. May d. J. eröffnet und hat jetzt 17 Schüler. In zwei Klassen werden daselbst wöchentlich 52 Lehrstunden nach folgender Anordnung erteilt:

Herr Karl Perseke, Lehrer der Kreissschule, lehrte in der obern Klasse: 1) Religion, nach Dr. Ockel, 2 Stunden wöchentlich; 2) Allgemeine Weltgeschichte, nach Mangelsdorf, 2 Stunden; 3) Geographie, nach Gaspari, 2 Stunden; 4) Lateinische Sprache, nach Bröder, 2 Stunden; 5) Zeichnen, 2 Stunden. — In der untern Klasse: 1) Moral und Religion, 2 Stunden; 2) Allgemeine Geschichte, 3 Stunden; 3) Allgemeine Geographie, 3 Stunden; 4) Naturgeschichte und Technologie, 2 Stunden; 5) Zeichnen, 2 Stunden; 6) Kalligraphie, 4 Stunden.

Herr Ludw. Bellmann, Lehrer an der Kreissschule, lehrte in der obern Klasse: 1) Deutsche Orthographie, 2 Stunden wöchentlich; 2) Deutschen Styl, 2 Stunden; 3) Kalligraphie, 2 Stunden; 4) Französische Sprache, 2 Stunden; 5) Geometrie, 2 Stunden; 6) Arithmetik, 3 Stunden; 7) Naturgeschichte und Technologie,

2 Stunden; 8) Deutsche Deklamationsübungen, 1 Stunde. — In der untern Klasse: 1) Deutsches Lesen, 2 Stunden wöchentlich; 2) Französische Sprache, 2 Stunden; 3) Deutsche Sprache, 4 Stunden; 4) Arithmetik, 4 Stunden.

Nachdem am Dezember, Morgens um 9 Uhr, die Prüfung in dieser Kreisschule durch den Herrn Lehrer Bellmann mit einer Rede eröffnet worden, soll sie in folgender Ordnung gehalten werden: 1) Religion, Herr Verschke; 2) Deutsche Sprache, Herr Bellmann; 3) Geschichte, Herr Verschke; 4) Französische Sprache, Herr Bellmann; 5) Geographie, Herr Verschke; 6) Arithmetik, Herr Bellmann; 7) Lateinische Sprache, Herr Verschke; 8) Geometrie, Herr Bellmann; 9) Naturgeschichte und Technologie, Herr Verschke.

Zwischen dem Examen werden die Schüler Wallheim und Müller deutsche, Szonn und Stähr aber französische Gedichte deklamiren,

In der zu Hasenpoth mit der Kreisschule zugleich eröffneten Stadt- und Volkss-Knabenschule, hat der Lehrer derselben Herr Heinrich Grening folgenden Unterricht ertheilt: 1) Erster Anfang im Lesen, 6 Stunden wöchentlich; 2) Anfang im Schreiben, 6 Stunden; 3) Anfangsgründe des Rechnens, 6 Stunden; 4) Erklärung des Katechismus, 4 Stunden; 5) Gemeinnützige vorbereitende Kenntnisse, 4 Stunden. Diese

Schule, die jetzt 16 Schüler zählt, wird an dem besagten Tage gleichfalls eine öffentliche Prüfung halten.

Für die Errichtung einer Töchter Schule zu Hasenpoth soll baldmöglichst gesorgt werden.

Die Kreis Schule zu Goldingen

endlich, ist erst am 23. May d. J. eröffnet worden und es sind daselbst gegenwärtig 25 Schüler. Hier sind vorläufig, bis zur bevorstehenden Ausstellung eines Zeichenlehrers und eines Lehrers der russischen Sprache, in zwei Klassen 64 Stunden wöchentlich nach folgender Anordnung ertheilt worden:

Herr Karl Wilh. Traug. Göbel, Lehrer an der Kreis Schule, lehrte in der mittlern Klasse: 1) Arithmetik, 4 Stunden; 2) Lateinische Sprache, nach Bröder, 4 Stunden; 3) Kalligraphie, 3 Stunden. — In der untern Klasse: 1) Arithmetik, 4 Stunden; 2) Lateinische Sprache, 3 Stunden; 3) Kalligraphie, 6 Stunden.

Herr Dr. Ernst Hennig, Lehrer der Kreis Schule, lehrte in der mittlern Klasse: 1) Religion, 2 Stunden; 2) Geographie, nach Gaspari, 4 Stunden; 3) Geschichte, 4 Stunden. — In der untern Klasse: 1) Religion, 4 Stunden;

2) Allgemeine Geographie, 2 Stunden; 3) Geschichte, 2 Stunden.

Herr Ludw. Herwig, Lehrer an der Kreis-
schule, lehrte in der mittlern Klasse: 1) Na-
turgeschichte, 2 Stunden; 2) Deutsche Sprach-
lehre, 4 Stunden; 3) Französische Sprache, 5
Stunden. — In der untern Klasse: 1) Natur-
geschichte und Technologie, 2 Stunden; 2) Deut-
sche Sprache, 5 Stunden; 3) Französische Spra-
che, 4 Stunden.

Die in dieser Schulanstalt am Dezember
d. J., Morgens um 9 Uhr, zu veranstaltende öf-
fentliche Prüfung wird der Herr Kreislehrer Göbel
mit einer der Feyerlichkeit angemessenen Rede eröff-
nen, und hierauf in folgender Ordnung gehalten
werden: 1) Religion, Herr Dr. Hennig; 2) Na-
turgeschichte, Herr Herwig; 3) Arithmetik, Herr
Göbel; 4) Geographie, Herr Dr. Hennig; 5)
Deutsche Sprache, Herr Herwig; 6) Lateinische
Sprache, Herr Göbel; 7) Geschichte, Herr Dr.
Hennig; 8) Französische Sprache, Herr Herwig.

Zwischen den Prüfungen wird der Sekundaner
Böttcher eine deutsche Rede halten; die Sek-
fundaner Monkewitz, Voigt und von den
Brincken aber, werden deutsche und französische
Gedichte deklamiren.

In der Stadt- und Volksschule
zu Goldingen lehrte Herr Joh. Jak. Willert

Bisher nach folgender wöchentlichen Anordnung:
 1) Erster Anfang des Lesens, 6 Stunden; 2) Anfang im Schreiben, 6 Stunden; 3) Anfangsgründe des Rechnens, 6 Stunden; 4) Erklärung des Katechismus, 4 Stunden; 5) Gemeinnützig vorbereitende Kenntnisse, 4 Stunden. Diese Lehranstalt, in der sich jetzt 16 Schüler befinden, wird an dem oben bestimmten Tage gleichfalls eine öffentliche Prüfung halten.

Die Errichtung einer Töcherschule zu Goldingen soll nächstens erfolgen.

In jeder dieser Lehranstalten sollen am Tage der öffentlichen Prüfung den Anwesenden Probezeichnungen und Probefchriften vorgelegt werden, um sie von den Fortschritten der Schüler und Schülerinnen im Zeichnen, Schönschreiben und im Briefstyl zu überzeugen.

Die Vertheilung von sogenannten Prämien, die in nützlichen Büchern bestehen, zur Belohnung des Fleißes und der Sittlichkeit, an die derselben würdigen Subjekte, wird die Feyerlichkeit beschließen.

Alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens, besonders aber sämtliche H. H. Mitglieder der Kronsbeförden, die E. A. u. B. B. Magi-

sträte, nebst der patriotischen Bürgerschaft der Städte; die resp. Geistlichkeit, so wie alle Eltern und Vormünder, werden hiedurch gebührend eingeladen, sich bey dieser Gelegenheit von der gewissenhaftesten Thätigkeit der Herren Lehrer und dem lobenswerthen Fleiße der Schüler zu überzeugen.
